



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2371/2023

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Einreicher / Antragsteller: Der Bürgermeister

bearbeitender Bereich: Amt Inneres und Soziales

eingereicht am: 23.11.2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	Status:	Zuständigkeit:
Sozialausschuss	30.01.2024	Öffentlicher Teil	Beschlussempfehlung
Finanzausschuss	13.02.2024	Öffentlicher Teil	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	27.02.2024	Öffentlicher Teil	Beschlussfassung

Titel:

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Birkenwerder (Feuerwehrgebührensatzung)

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung Birkenwerder beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Birkenwerder (Feuerwehrgebührensatzung) gemäß Anlage 1.

Begründung:

Die Gemeinde Birkenwerder ist Träger der Aufgaben des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung. Sie unterhält zur Wahrnehmung dieser Aufgabe eine Freiwillige Feuerwehr. Aufgrund einer Änderung des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes können für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben werden. Mit der gesetzlichen Neuregelung erfolgte eine Umstellung vom Kostenersatz auf Gebühren, die



eine kostendeckende Kalkulierung und Gebührenerhebung ermöglichen soll.

Für die Kalkulation der Gebühren 2024 und 2025 wurden zunächst alle umlagefähigen Kosten der Jahre 2019 – 2022 ermittelt und nach Einsatz- und Vorhaltekosten unterschieden. Die ermittelten Durchschnittswerte der Vorhalte- und Einsatzkosten wurden unter Berücksichtigung der Inflation für die Jahre 2024 bis 2025 hochgerechnet. Die Kalkulation finden Sie in der Anlage 3.

Die Gebührensatzung muss gemäß § 2 Absatz 1 Kommunales Abgabengesetz (KAG) angeben:

1. den Kreis der Abgabeschuldner (§ 3 der Satzung)
2. den die Abgabe begründenden Tatbestand (§ 2 der Satzung)
3. den Maßstab und den Satz der Abgabe (§ 4 der Satzung)
4. Zeitpunkt der Fälligkeit (§ 5 der Satzung)

Die einzelnen Fälle, in denen nach § 45 eine Gebührenerhebung möglich ist, sind in § 2 Absatz 2 des Satzungsentwurfs aufgezählt. § 3 regelt den Kreis der Gebührensschuldner.

Die Höhe und die Berechnung der Gebühr ist in § 4 in Verbindung mit der Anlage Gebührentarif geregelt. Es werden die Dauer des Einsatzes, das eingesetzte Personal und Material berücksichtigt. Die Abrechnung erfolgt unter Berücksichtigung der Rechtsprechung minutengenau. Weitere Erläuterung zur Feuerwehrgebührensatzung können Sie der Anlage 2 entnehmen.

Gemäß der Einwohner*innenbeteiligungssatzung der Gemeinde Birkenwerder lag der Satzungsentwurf in der Zeit vom 15.12.2023 bis 26.01.2024 aus und wurde auf der Homepage der Gemeinde Birkenwerder veröffentlicht. Es gingen folgende Anmerkungen ein: *Wird ergänzt.*

Anlagen:

1. Entwurf der Feuerwehrgebührensatzung
2. Erläuterung zur Feuerwehrgebührensatzung
3. Kalkulation

Auswirkungen auf das Klima:

positiv keine negativ

Wenn negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?

Ja* Nein

*Erläuterungen und alternative Handlungsoptionen sind im Begründungstext oder einer Anlage aufzuführen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:



Ja
 Nein

Wenn ja: einmalig
 wiederkehrend

Voraussichtliche Höhe 10.000 Euro
der finanziellen
Auswirkungen:

Stellungnahme eines Beirates/ einer/s Beauftragten liegt vor:

Ja Nein

Behandlung in den Ausschüssen:		Empfehlungen		
Gremienfolge	Sitzungsdatum	ja	nein	enthalten
Sozialausschuss				
Hauptausschuss				
Finanzausschuss				
Ortsentwicklungsausschuss				